



ARBEITSMARKTINTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN



Inhalt

Einleitung	2
In den Erstaufnahmeeinrichtungen	3
Nach der Ankunft in den Kommunen	8
Vorbereitung auf und Begleitung in Ausbildung und Arbeit	10

**Modellprojekte zur Integration von Flüchtlingen:
Die rheinland-pfälzische Integrationskette**

Einleitung



Der Zustrom zehntausender Menschen, die Schutz vor Krieg und Terror suchen, stellt unser Land vor eine immense Herausforderung. Unsere vordringliche Aufgabe ist es dabei, die Grundversorgung der vielen Menschen unmittelbar nach ihrer Ankunft sicherzustellen. Dennoch kann dies nur der erste Schritt sein. Denn insbesondere Asylsuchende aus Ländern mit einer guten Bleibeperspektive werden voraussichtlich über Jahre hinweg nicht in ihre Heimat zurückkehren können und viele von ihnen hoffen daher auch auf einen Neuanfang in Deutschland. Diesen Menschen müssen wir deshalb nicht nur Schutz bieten, sondern eine Arbeits- und Berufsperspektive eröffnen. Die Landesregierung hat daher in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Integration der Flüchtlinge erarbeitet. Diese werden am Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin diskutiert, fortlaufend angepasst und erweitert.

Viele der Menschen, die nach Deutschland flüchten, möchten so schnell wie möglich wieder selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen. Denn Arbeit zu haben, bedeutet nicht nur wirtschaftlich unabhängig zu sein, sondern ist zugleich Ausdruck der Fähigkeit, das eigene Leben gestalten zu können. Neben dem Erlernen der Sprache ist daher die Integration in Arbeit der wohl wichtigste Schlüssel, um eine Integration in die Gesellschaft insgesamt zu ermöglichen. Auch wenn in den letzten Monaten viele Arbeitsmarktinstrumente der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Jobcenter auch für Flüchtlinge geöffnet bzw. auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten wurden, bestehen weiterhin Lücken in den Fördermöglichkeiten, die die rasche Integration der geflüchteten Menschen erschweren oder erheblich verzögern.

Die Landesregierung hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, diese Lücken zu identifizieren und – insbesondere in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit – gezielt durch eigene Landesprogram-

me zu schließen. In der Summe aus bestehenden und ergänzenden Angeboten möchten wir eine möglichst lückenlose Integrationskette erreichen. Diese reicht von der Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung über die Verteilung auf die Kommunen bis hin zur Aufnahme einer Beschäftigung. Beim Vorliegen besonders großer Lücken ist das Land dabei direkt mit flächendeckenden Angeboten zur Unterstützung der Instrumente der BA gestartet. In anderen Fällen erproben wir die neuen Ansätze in Modellprojekten, die im Erfolgsfall ausgeweitet werden sollen. Insoweit begreifen wir unsere Ansätze ausdrücklich als ein vorübergehendes Engagement, bis bundesweite Lösungen gefunden werden können. Unsere Erfahrungen, die wir mit den nachfolgend vorgestellten Programmen und Projekten gemacht haben, können dabei berücksichtigt werden.

Für die Herausforderung, vor der wir stehen, gibt es keine Blaupause und sicher ist, dass wir einen langen Atem brauchen werden. Integration heißt, alle Menschen mitzunehmen und keinen zurückzulassen. So schaffen wir die notwendige Akzeptanz in der Gesellschaft, wahren den Zusammenhalt und nutzen die Chancen, die sich uns bieten. Nicht zuletzt angesichts des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements der rheinland-pfälzischen Bürger und Bürgerinnen und der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Arbeitsmarktakteure sind wir zuversichtlich, dass uns dies gelingen wird.

Malu Dreyer
Ministerpräsidentin
des Landes Rheinland-Pfalz

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Ministerin für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
des Landes Rheinland-Pfalz

In den Erstaufnahmeeinrichtungen

Der Weg in Arbeit ist häufig ein sehr langer, weshalb es auch so wichtig ist, diesen so früh wie möglich zu beschreiten. In Rheinland-Pfalz sollen die ersten Schritte deshalb schon direkt in den Erstaufnahmeeinrichtungen gegangen und die Menschen auf das vorbereitet werden, was sie nach der Verteilung auf die Kommunen im Land erwartet.

Grundsätzlich dürfen Flüchtlinge in den ersten drei Monaten nicht arbeiten (Beschäftigungsverbot). Ausnahmen davon sind Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des § 5 Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Beschäftigungsmöglichkeiten können sowohl in Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in Kommunen durchgeführt werden. Die Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz bieten den Flüchtlingen die Möglichkeit einer Tagesstruktur und eines ersten Kennenlernens der Arbeitswelt in Deutschland.

In Rheinland-Pfalz werden in den Erstaufnahmeeinrichtungen (derzeit Trier und Ingelheim, voraussichtlich ab März in Kusel und Hermeskeil) Informationsveranstaltungen zum deutschen Arbeitsmarkt angeboten und den Flüchtlingen die Möglichkeit gegeben, die eigenen Kompetenzen erfassen zu lassen. In der Erstaufnahmeeinrichtung Ingelheim wird ab Frühjahr 2016 zudem ein noch deutlich darüber hinausgehendes Konzept erprobt werden, bei dem Orientierungskurse zu „Ankommen, erklären, verstehen, integrieren“ angeboten werden.

Projekt „Kompetenzen erfassen, Chancen nutzen“

Die meisten geflüchteten Menschen kommen aus Ländern, in denen der Arbeitsmarkt völlig anders funktioniert als in Deutschland. Dies betrifft die rechtlichen Rahmenbedingungen ebenso wie die

Fakten zum Arbeitsmarktzugang

- In den Erstaufnahmeeinrichtungen besteht ein Beschäftigungsverbot. Ausnahme: Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz.
- Zudem muss eine Wartezeit von drei Monaten eingehalten werden (Frist läuft ab Ausstellungsdatum der Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender).
- Asylbegehrende aus sicheren Herkunftsstaaten (zurzeit: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Montenegro, Kosovo, Ghana und Senegal) unterliegen bei einer Einreise nach dem 31. August 2015 einem Beschäftigungsverbot.
- Praktika, Hospitationen oder Probebeschäftigungen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
- Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt leisten für Asylbegehrende die regionalen Agenturen für Arbeit.
- Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt leisten für Personen im Bezug von Leistungen nach SGB II (z. B. anerkannte Asylberechtigte) die örtlichen Jobcenter.

Weitere Informationen zum Arbeitsmarktzugang finden Sie unter www.msagd.rlp.de > Unsere Themen > Arbeit > Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen.

Kompetenzen erfassen, Chancen nutzen

Das Wichtigste in Kürze:

- Kombinationsangebot bestehend aus allgemeinen Informationsveranstaltungen zum deutschen Arbeitsmarkt und individueller Erfassung von Kompetenzen in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes.
- Die Informationsveranstaltungen finden mehrmals wöchentlich statt. Sie werden in der Regel in englischer und arabischer Sprache durchgeführt. Bei Bedarf wird in weitere Sprachen übersetzt.
- In den Einzelgesprächen mit den Beraterinnen und Beratern der Agentur für Arbeit haben die Flüchtlinge die Möglichkeit, ihre schulischen und beruflichen Kompetenzen erfassen zu lassen.
- Die so erhobenen Daten werden in das Vermittlungssystem der Agentur für Arbeit eingegeben und sind für alle Arbeitsagenturen verfügbar.
- Gemeinsames Projekt des Arbeitsministeriums, des Integrationsministeriums sowie der Bundesagentur für Arbeit.
- Das Projekt läuft seit Juni 2015 in Trier und seit August 2015 in Ingelheim, die Ausweitung auf weitere Erstaufnahmeeinrichtungen wird derzeit vorbereitet.

ungeschriebenen Regeln unserer Arbeitskultur. Damit einher gehen unter Umständen Erwartungen und Vorstellungen, die nicht mit der hiesigen Realität übereinstimmen und die zu Enttäuschungen führen und Konflikte provozieren können. Es ist daher wichtig, den Menschen bereits kurz nach ihrer Ankunft in den Erstaufnahmeeinrichtungen einen Überblick darüber zu geben, was sie hier erwartet und unter welchen Voraussetzungen sie erfolgreich ihren Weg in Arbeit gehen können.

In Rheinland-Pfalz wird daher die Zeit von der Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung bis zur Verteilung auf die Kommunen genutzt. Dabei wurde auf die Erfahrungen des Projektes „Early Intervention“ der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen. In Informationsveranstaltungen werden die Flüchtlinge über den deutschen Arbeitsmarkt und seine Besonderheiten informiert. Diese Informationsveranstaltungen finden in der Regel zwei- bis viermal wöchentlich in mindestens zwei Sprachen (englisch und arabisch) statt. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass sie später in den Kommunen von Beschäftigungspiloten individuell weiter unterstützt werden. Nach ihrer Teilnahme an den Veranstaltungen haben die Asylbewerberinnen und Asylbewerber in einem persönlichen Gespräch die Möglichkeit, ihre schulischen und beruflichen Daten erfassen zu lassen. Diese Daten werden an die Agenturen für Arbeit weitergeleitet oder von deren Mitarbeitern bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung in deren Systeme eingepflegt. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält eine Kopie des persönlichen Erfassungsbogens sowie eine Kundennummer der Bundesagentur für Arbeit.

Durch diese Kombination von allgemeinen Informationsveranstaltungen und individueller Kompetenzerfassung kann den Menschen nach ihrer Ankunft in den Kommunen schneller geholfen werden: Nicht nur haben sie bereits eine gewisse Vorstellung vom deutschen Arbeitsmarkt, sondern die jeweils örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit und die Jobcenter können auch dank der bereits erfassten Daten rascher in die Einzelberatung einsteigen.

Dieses Angebot wird derzeit von der Landesregierung und der Bundesagentur für Arbeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Trier und Ingelheim durchgeführt, eine Ausweitung auf weitere Erstaufnahmeeinrichtungen ist bereits in der Umsetzung und erfolgt voraussichtlich ab März 2016.

Orientierungskurs Modellprojekt „Ankommen, erklären, verstehen, integrieren“

Außer an Informationen speziell zum deutschen Arbeitsmarkt gibt es in den Erstaufnahmeeinrichtungen einen grundsätzlichen Bedarf nach umfassenden Informationen zum Leben in Deutschland. Denn den Flüchtlingen fehlt insgesamt das Wissen über die rechtlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten in Deutschland. Die Vermittlung dieses Wissens beginnt bislang erst sehr spät, nämlich in der Regel viele Monate später, wenn die Menschen einen Platz in einem vom Bund finanzierten Integrationskurs erhalten. Je länger sich diese Wartezeit jedoch hinzieht, desto

Modellprojekt „Ankommen, erklären, verstehen, integrieren“

Das Wichtigste in Kürze:

- Den Flüchtlingen fehlen in der Regel grundlegende Kenntnisse über das Leben in Deutschland. Je früher diese vermittelt werden, desto rascher gelingt die Integration.
- Das Modellprojekt „Ankommen, erklären, verstehen, integrieren“ besteht aus Orientierungskursen sowie Betriebsbesuchen bzw. Hospitationen.
- In mehreren Modulen wird ein Bild vom Leben in Deutschland gezeichnet und es werden Grundrechte sowie ungeschriebene kulturelle Regeln erläutert. Auch die Sichtweise der Helferinnen und Helfer und der einheimischen Bevölkerung soll aufgezeigt werden.
- Im Praktischen wird den Flüchtlingen durch Betriebsbesuche ein Einblick in das Arbeitsleben in Deutschland vermittelt.
- Das Modellprojekt startet im Frühjahr 2016 in der Erstaufnahmeeinrichtung Ingelheim.

aufwändiger wird die Integration und umso größer ist auch das Risiko für Missverständnisse mit der einheimischen Bevölkerung. Hier setzt das Modellprojekt „Ankommen, erklären, verstehen, integrieren“ an, das noch einmal deutlich über das Angebot im Rahmen der Kompetenzerfassung hinausgeht. Es besteht aus einem theoretischem Teil, den Orientierungskursen zum Leben und Arbeiten in Deutschland, sowie einem praktischen Baustein, nämlich Besuchen in deutschen Betrieben.

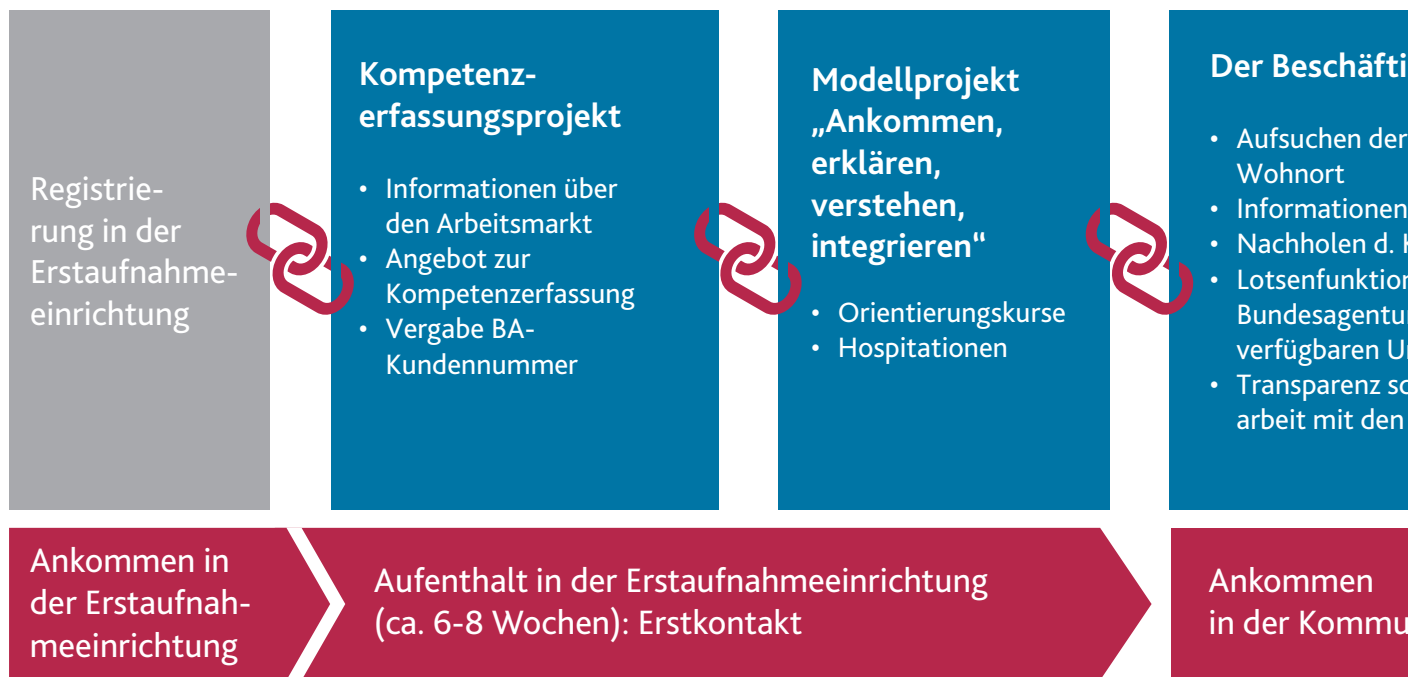
Die Orientierungskurse zum Leben und Arbeiten in Deutschland können zwar kein Ersatz für die späteren umfassenden Integrationskurse sein. Sie ermöglichen es aber, den Flüchtlingen bereits kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland ein Verständnis für ihre Situation zu ermöglichen und zu erläutern, was sie in den kommenden Monaten erwartet. Die Kurse beginnen mit einem Modul „Ankommen in Deutschland“, denn nicht wenige Flüchtlinge haben – auch aufgrund der Versprechungen von Schlepperbanden – unrealistische Vorstellungen von ihrem Leben in Deutschland.

In diesem Modul wird daher erklärt, welche Bedeutung der Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung hat und auch, weshalb die derzeitige Situation ein wohlhabendes Land wie Deutschland vor immense Herausforderungen stellt und wie die Sichtweise der Helferinnen und Helfer und der einheimischen Bevölkerung ist. Es folgen Module über das Grundgesetz (insbesondere zur Gleichberechtigung von Mann und Frau, zur Religionsfreiheit und zum deutschen Rechtsstaat), zu den ungeschriebenen kulturellen Regeln in Deutschland sowie zu den ersten Schritten in der Kommune und der dort verfügbaren Unterstützung. Diese Orientierungskurse stellen eine Erweiterung der Kurse des Justizministeriums „Unsere Werte gemeinsam leben“ dar. Ziel ist es dabei, möglichst vielen Menschen ein solches Angebot machen zu können.

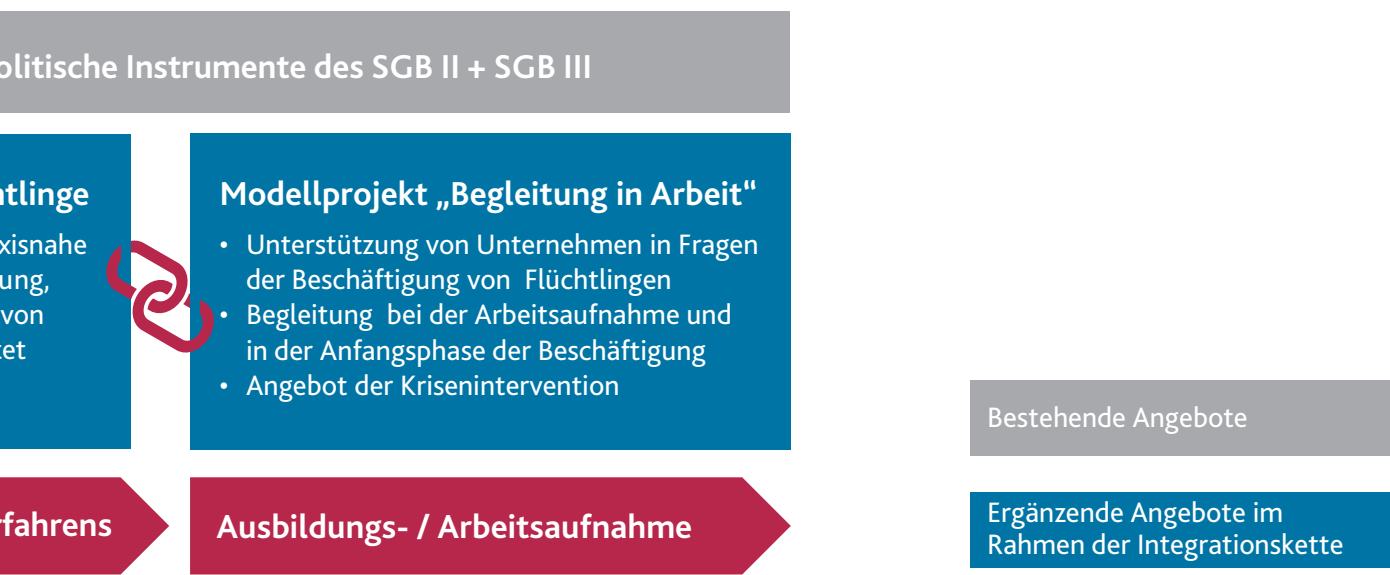
Kombiniert wird dieser theoretische Teil mit Hospitationen, die in Zusammenarbeit mit regional ansässigen Unternehmen angeboten werden sollen. Flüchtlinge können dort Beschäftigten über

Die rheinland-pfälzische

Weiterleitung Kompetenzerfassungsdaten



Integrationskette



die Schulter schauen und so einen authentischen Eindruck vom Arbeiten in Deutschland gewinnen.

Das Modellprojekt „Ankommen, erklären, verstehen, integrieren“ wird voraussichtlich im Frühjahr in Ingelheim mit zwei Kursen pro Woche starten.

Sollte eine entsprechende Nachfrage bestehen, wird deren Zahl rasch aufgestockt. Im Erfolgsfall soll das Angebot dann möglichst flächendeckend in den rheinland-pfälzischen Erstaufnahmeeinrichtungen eingeführt werden.

Nach der Ankunft in den Kommunen

Der Beschäftigungspilot

In den Kommunen angekommen, sind die Flüchtlinge oftmals zunächst weitgehend isoliert von den verfügbaren Unterstützungsstrukturen für eine Arbeitsmarktintegration. Aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen gibt es zudem nicht selten Vorbehalte gegen alle Arten von staatlichen Einrichtungen. Solange das Asylverfahren nicht abgeschlossen ist, haben derzeit viele Flüchtlinge keinen Kontakt zur Bundesagentur für Arbeit und können auch nicht entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Je nachdem wie lange das Asylverfahren dauert, verzögert sich die Arbeitsmarktintegration daher unter Umständen um viele Monate.

Um diese Lücke zu schließen, hat das Arbeitsministerium den „Beschäftigungspiloten“ entwickelt. Vor Ort bieten die Beschäftigungspiloten den Flüchtlingen ihre individuelle Hilfe an: Sie informieren die Menschen über Deutschland und den deutschen Arbeitsmarkt und holen – falls noch nicht geschehen – eine Kompetenzerfassung nach. Vor allem aber haben die Beschäftigungspiloten die Aufgabe, als persönliche Lotsen über die regional verfügbaren Unterstützungsangebote zu informieren und den Kontakt zur örtlichen Arbeitsagentur herzustellen. Das Besondere an diesem Unterstützungsangebot zur Arbeitsmarktintegration: Die Beschäftigungspiloten warten nicht bis die Flüchtlinge zu ihnen kommen, sondern sie suchen die Menschen an ihrem jeweiligen Wohnort auf.

Die Beschäftigungspiloten sollen flächendeckend in allen 36 rheinland-pfälzischen Kommunen ein-

geführt werden. Sie werden aus ESF- und Landesmitteln gefördert sowie von der Bundesagentur für Arbeit kofinanziert. Die Kommunen stellen die Infrastruktur und die notwendigen Sachmittel zur Verfügung.

Beschäftigungspilot

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Beschäftigungspiloten suchen die Menschen an ihrem Wohnort in den Kommunen auf.
- Sie informieren individuell über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- Sie holen noch fehlende Kompetenzfeststellungen nach.
- Sie haben eine wichtige Lotsenfunktion und leiten die Flüchtlinge zu den regional verfügbaren Unterstützungsangeboten und insbesondere zur Bundesagentur für Arbeit mit ihrem breiten Maßnahmenpaket.
- Sie schaffen Transparenz für die Flüchtlinge, die Kommune, das Land und die Bundesagentur und arbeiten intensiv mit den bestehenden regionalen Netzwerken zusammen.

Weitere Informationen zum Förderansatz finden Sie unter www.esf.rlp.de > ESF-Förderung 2014-2020 > Rahmenbedingungen > Rahmenbedingungen aktuell.

Modellprojekt „Neuanfang in Mainz-Bingen“

Auch künftig wird es trotz vielfältiger Unterstützung von „Beschäftigungspiloten“, der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen viele Wochen oder sogar Monate dauern, bis ein Teilnehmerplatz an einem der intensiven Sprach- und Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Flüchtlinge zur Verfügung steht.

Das Arbeitsministerium wird deshalb in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mainz-Bingen ein Modellprojekt erproben, das diese Lücke schließen soll. Dem Grundgedanken der Integrationskette folgend, wird das Land gemeinsam mit dem Landkreis die regional verfügbaren Angebote durch Sprach- und Orientierungskurse so ergänzen, dass eine möglichst nahtlose Unterstützung aller Flüchtlinge gelingt.

Das Modellprojekt im Landkreis Mainz-Bingen beinhaltet daher drei Bausteine.

Der erste Baustein besteht aus niedrigschwelligen Sprachkursen, die sich an Personen ohne oder mit nur geringen Sprachkenntnissen richten. Es handelt sich dabei um ein bereits jetzt verfügbares

Modellprojekt „Neuanfang in Mainz-Bingen“

Das Wichtigste in Kürze:

Das Modellprojekt soll die teils lange Wartezeit bis zur Teilnahme an den regulären Sprach- und Integrationskursen überbrücken. Es besteht aus drei Bausteinen.

- Erster Baustein: Niedrigschwellige Sprachkurse richten sich an Personen ohne oder mit wenigen Deutschkenntnissen.
- Zweiter Baustein: Ähnlich dem Orientierungskurs in der Erstaufnahmeeinrichtung werden den geflüchteten Menschen Grundkenntnisse zum Leben in Deutschland vermittelt. Um die Teilnahme von Frauen mit Kindern zu ermöglichen, wird es ein spezielles Angebot mit Kinderbetreuung geben.
- Dritter Baustein: Das theoretische Angebot wird durch Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz ergänzt.

Angebot des Landkreises, mit dem die Zeit bis zur Teilnahme an den regulären BAMF-Sprachkursen überbrückt wird.



Zweitens wird es ein den BAMF-Integrationskursen vorgelagertes Angebot geben, das angelehnt ist an das oben beschriebene Konzept der Orientierungskurse „Ankommen, erklären, verstehen, integrieren“ in der Erstaufnahmeeinrichtung Ingelheim. Hierzu wird es neben einem allgemein zugänglichen Kurs auch ein Angebot speziell für Frauen geben. In diesem wird nicht nur ein besonderer Schwerpunkt auf die Rechte von Frauen in Deutschland gelegt, sondern durch eine parallel zum Orientierungskurs stattfindende Kinderbetreuung die Teilnahme von Müttern erleichtert.

Drittens werden diese Sprach- und Orientierungskurse durch Beschäftigungsmöglichkeiten er-

gänzt, denn der beste Weg, um einen Einblick in die deutsche Arbeitswelt zu erhalten, ist selbst zu arbeiten. In vielen Kommunen wird bereits Gebrauch vom Instrument der so genannten Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz gemacht. Im Landkreis Mainz-Bingen sollen diese Angebote ausgeweitet, verstetigt und stärker strukturiert werden, damit so ein stimmiges Gesamtangebot entsteht.

Das Projekt wird gemeinsam mit dem Landkreis Mainz-Bingen durchgeführt. Es befindet sich derzeit in der Konzeptionsphase und wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 starten.

Vorbereitung auf und Begleitung in Ausbildung und Arbeit

Förderansatz „Fit für den Job für Flüchtlinge“

Unter den Flüchtlingen befinden sich überdurchschnittlich viele junge Menschen, die alleine oder im Familienverbund in Rheinland-Pfalz Zuflucht suchen. Oftmals möchten sie eine Ausbildung

aufnehmen. Ein direkter Ausbildungsstart ist häufig jedoch aufgrund vielfältiger Hemmnisse (Sprache, Arbeitskultur etc.) nicht realistisch. Das Arbeitsministerium bietet daher seinen bewährten Förderansatz „Fit für den Job“ in einer angepassten Form an, der mit Ausnahme einiger weniger Regelinstrumente, wie zum Beispiel „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ der BA, speziell die Bedarfe

Fit für den Job für Flüchtlinge

Das Wichtigste in Kürze:

- Der ESF-Förderansatz „Fit für den Job“ wurde für Flüchtlinge angepasst und zusätzlich als „Fit für den Job für Flüchtlinge“ installiert.
- Zielgruppe sind junge Flüchtlinge aus dem Rechtskreis des SGB II.
- Junge Flüchtlinge können praxisnahe Einblicke in verschiedene Berufsfelder bekommen und diese in Betriebspraktika vertiefen.
- Begleitet wird dieser Praxisteil u. a. durch eine kultursensible Berufswegeplanung, eine fachtheoretische Qualifizierung und Deutschförderung.
- Zum Konzept gehört eine sozialpädagogische Begleitung, bei Bedarf auch in der Anfangsphase einer Ausbildung.
- Fit für den Job für Flüchtlinge startet an acht Standorten in Rheinland-Pfalz ab Januar 2016.

Weitere Informationen zum ESF-Förderansatz finden Sie unter www.esf.rlp.de > ESF-Förderung 2014-2020 > Rahmenbedingungen > Rahmenbedingungen aktuell.



von jungen Flüchtlingen berücksichtigt. Zudem setzt der Ansatz auf einen möglichst großen Praxisteil. So können die jungen Menschen in Werkstätten praxisnahe Einblicke in Berufsbilder bekommen, ihre Interessen kennenlernen und erste Fertigkeiten entwickeln. Diese können sie in begleiteten Betriebspraktika vertiefen. Parallel dazu erhalten sie eine kultursensible Berufswegeplanung, eine fachtheoretische Qualifizierung und werden in Schlüsselkompetenzen trainiert. Dem besonderen Unterstützungsbedarf der jungen Flüchtlinge kommen die Projekte zudem durch eine entsprechende Deutschförderung, Informationen zu unserem Bildungssystem und Orientierungsangeboten zur deutschen Gesellschaft entgegen. Um den Übergang in eine Ausbildung möglichst reibungslos zu gestalten, ist eine sozialpädagogische Begleitung auch in der Anfangsphase der Ausbildung möglich.

„Fit für den Job für Flüchtlinge“ startete zum 1. Januar 2016 an insgesamt acht Standorten in Rheinland-Pfalz (zusätzlich zu den bestehenden „Fit für den Job“-Projekten). Das Angebot wird je zur Hälfte aus Mitteln des Landes bzw. ESF-Mitteln und den beteiligten Jobcentern finanziert.

Modellprojekt „Begleitung in Arbeit“

So wichtig es ist, die geflüchteten Menschen zu unterstützen und auf eine Ausbildung oder Beschäftigung vorzubereiten, sind es letztlich die Unternehmen, die die Menschen auch einstellen und in ihren Betriebsalltag integrieren müssen. Die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz hat großes Interesse signalisiert, geflüchtete Menschen auszubilden und zu beschäftigen. Auf dem Weg dahin dürfen die Unternehmen, und hier insbesondere die kleinen und mittelständischen, nicht alleine gelassen werden. Um die Aufnahme und Begleitung einer Ausbildung zu ermöglichen, stehen diverse arbeitsmarktpolitische Regelinstrumente auch für Flüchtlinge zur Verfügung. Es fehlt allerdings eine ähnlich intensive Begleitung bei der Arbeitsaufnahme.

Das Arbeitsministerium erprobt daher die nötige Unterstützung in einem zweigeteilten Modellprojekt. Der erste Teil zielt darauf ab, Unternehmen allgemein darüber zu informieren, unter welchen Umständen ein Flüchtling beschäftigt werden kann

und was es dabei zu beachten gilt. Dabei soll insbesondere über gesetzliche Vorgaben und erforderliche Formalitäten informiert werden, aber auch darüber, welche interkulturellen Herausforderungen auf ein Unternehmen zukommen können.

Im Rahmen des zweiten Teils werden die Flüchtlinge wie auch die Unternehmen gleichermaßen unterstützt. Das Projekt bringt beide Seiten zusammen, unterstützt bei der Bewerbung und dem Vorstellungsgespräch und vermittelt gleichermaßen interkulturelle Kompetenzen. Im Falle einer erfolgreichen Arbeitsaufnahme kommt dem Projekt zudem eine ähnliche Aufgabe zu, wie man es von den diversen Ansätzen zur Abbruchvermeidung in der Ausbildung kennt: Das Unternehmen und die oder der Beschäftigte werden in der Anfangsphase weiter begleitet, etwaige Probleme möglichst frühzeitig angegangen und ein Konfliktmanagement etabliert. Mit diesem Kombinationsangebot werden somit nicht nur beide Seiten auf die gemeinsamen Herausforderungen vorbereitet, sondern es soll auch verhindert werden, dass eine erfolgreich aufgenommene Beschäftigung abgebrochen wird.

Das Projekt findet in Kooperation mit dem Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen statt und wird größtenteils aus Landes- bzw. ESF-Mitteln finanziert.

Modellprojekt „Begleitung in Arbeit“

Das Wichtigste in Kürze:

- Das zweiteilige Modellprojekt unterstützt Unternehmen und Flüchtlinge vor und während der Arbeitsaufnahme.
- Im ersten Schritt werden interessierte Unternehmen informiert, unter welchen Umständen sie einen Flüchtling beschäftigen können und was dabei sowohl in rechtlicher als auch in kultureller Hinsicht zu beachten ist.
- Im zweiten Schritt werden beide Seiten zusammengebracht, bei der Arbeitsaufnahme unterstützt und interkulturelle Kompetenzen vermittelt.
- Nach Abschluss eines Arbeitsvertrages werden das Unternehmen und die bzw. der neue Beschäftigte weiter begleitet, im Bedarfsfall wird eine Krisenintervention angeboten.

Herausgeber:

**Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz**
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Bauhofstraße 9
55116 Mainz
www.msagd.rlp.de

Stand: Januar 2016

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.

